

AGB für Haus Berger (Hotelaufnahmevertrag)

Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung und alle damit zusammenhängenden Leistungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt die Begriffe Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel- und Hotelzimmervertrag.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie die Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB wird abbedungen, soweit der Kunde nicht Verbraucher i. S. v. § 13 BGB ist.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies zuvor ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

Rauch-, Tier- und Brandschutzbestimmungen

2.1 Haustiere sind mit Rücksicht auf andere Gäste grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen (z. B. Assistenz-/Blindenhunde) bedürfen der vorherigen Abstimmung; entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Bei Zuwiderhandlung kann das Hotel Reinigungskosten und etwaige Schäden geltend machen.

2.2 Das gesamte Hotel ist Nichtraucherbereich. Bei Verstoß (Rauchen im Zimmer oder in nicht freigegebenen Bereichen) schuldet der Kunde pauschalierten Schadensersatz von mindestens 500,00 € pro Zimmer. Darüber hinaus haftet der Kunde für den entstehenden Nutzungsausfall (entgangener Zimmerumsatz zum tagesaktuellen Logispreis pro Nacht der gebuchten Kategorie) bis zur Wiedervermietbarkeit bzw. bis zur vollständigen Beseitigung der Geruchsbelastung. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren, dem Hotel der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

2.3 Im Hotel sind vernetzte Rauchmelder/Brandmeldeeinrichtungen installiert. Das vorsätzliche oder fahrlässige Auslösen eines Fehlalarms führt zu Ersatz der tatsächlich entstandenen Kosten (z. B. Feuerwehreinsatz) und kann straf-/ordnungsrechtliche Folgen haben.

2.4 Akkus von Fahrrädern/E-Bikes sowie Akkus von E-Scootern, Hoverboards oder vergleichbaren Geräten dürfen aus Brandschutzgründen ausschließlich in den ausgewiesenen Ladestationen geladen werden. Das Laden in Zimmern, Fluren und sonstigen nicht freigegebenen Bereichen ist untersagt.

Vertragsabschluss, Vertragspartner, Verjährung

3.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Das Hotel kann die Buchung in Textform bestätigen.

3.2 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren in einem Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Ansprüche aus grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung sowie bei Arglist.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

4.1 Das Hotel hält die gebuchten Zimmer bereit und erbringt die vereinbarten Leistungen.

4.2 Der Kunde zahlt die vereinbarten bzw. gültigen Preise des Hotels für die Zimmerüberlassung und die in Anspruch genommenen weiteren Leistungen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen Dritter, die das Hotel verauslagt.

4.3 Preise verstehen sich inkl. der bei Vertragsschluss geltenden Steuern und Abgaben. Kommunale Abgaben (z. B. Kurtaxe) können vom Gast nach Maßgabe des Kommunalrechts selbst geschuldet sein. Ändern sich Umsatzsteuer oder öffentliche Abgaben nach Vertragsschluss, werden die Preise entsprechend angepasst; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung mehr als vier Monate liegen.

4.4 Wünscht der Kunde nachträgliche Reduktionen (Zimmeranzahl, Aufenthaltsdauer, Leistungen), kann das Hotel seine Zustimmung von einer angemessenen Preisanpassung abhängig machen.

4.5 Rechnungen sind mit Zugang sofort ohne Abzug fällig. Bei vereinbarter Zahlung auf

Rechnung ist – vorbehaltlich abweichender Vereinbarung – binnen 14 Tagen ab Zugang ohne Abzug zu zahlen. Rechnungen können dem Kunden per E-Mail übermittelt werden.

4.6 Das Hotel kann Vorkasse, Kreditkarten-Garantie oder angemessene Anzahlungen verlangen, insbesondere bei Reservierungen mit längerer Vorlaufzeit oder längerer Aufenthaltsdauer. Nicht geleistete Sicherheiten können zur Verweigerung der Zimmerbereitstellung führen.

4.7 Aufrechnung und Zurückbehaltung sind nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Rücktritt/Stornierung des Kunden (No-Show)

5.1 Ein kostenfreier Rücktritt ist nur möglich, wenn er vertraglich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder das Hotel der Aufhebung ausdrücklich zustimmt.

5.2 Sofern eine Frist zum kostenfreien Rücktritt vereinbart ist, kann der Kunde bis dahin ohne Kosten zurücktreten.

5.3 Ist kein Rücktrittsrecht vereinbart oder die Frist abgelaufen, bleibt der Anspruch des Hotels auf die vereinbarte Vergütung bestehen, abzüglich ersparter Aufwendungen und angerechneter anderweitiger Vermietung. Wird das Zimmer nicht anderweitig vermietet, kann das Hotel ersparte Aufwendungen pauschalieren; der Kunde zahlt dann 90 % des vereinbarten Preises für Übernachtung (mit oder ohne Frühstück). Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren, dem Hotel der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

Rücktritt/Kündigung durch das Hotel

6.1 Ist dem Kunden bis zu einem bestimmten Termin ein kostenfreier Rücktritt eingeräumt, darf das Hotel im selben Zeitraum vom Vertrag zurücktreten, wenn Anfragen anderer Kunden vorliegen und der Kunde auf Rückfrage mit angemessener Fristsetzung nicht auf sein Rücktrittsrecht verzichtet bzw. eine Option nicht in eine Festbuchung umwandelt.

6.2 Das Hotel kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund außerordentlich zurücktreten, insbesondere wenn

- höhere Gewalt oder sonstige, nicht vom Hotel zu vertretende Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen,
- Zimmer unter irreführenden oder falschen Angaben (z. B. Identität, Zahlungsfähigkeit, Aufenthaltszweck) gebucht werden,
- die Inanspruchnahme aus objektiver Sicht die Sicherheit, den reibungslosen Betrieb oder das Ansehen des Hotels gefährdet,
- der Zweck oder Anlass des Aufenthalts gesetzeswidrig ist,
- gegen Ziffer 1.2 verstoßen wird.
- 6.3 Ein berechtigter Rücktritt begründet keine Schadensersatzansprüche des Kunden.

Zimmerbereitstellung, -übergabe, -rückgabe

7.1 Ein Anspruch auf bestimmte Zimmer besteht nicht, sofern nicht ausdrücklich in Textform zugesichert.

7.2 Gebuchte Zimmer stehen ab 15:00 Uhr des Anreisetags zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf frühere Bereitstellung.

7.3 Am Abreisetag sind Zimmer bis 11:00 Uhr geräumt zurückzugeben. Bei späterer Rückgabe kann das Hotel bis 18:00 Uhr 50 % und ab 18:00 Uhr 90 % des tagesaktuellen Logispreises der gebuchten Kategorie berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren, dem Hotel der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

7.4 Das Mitnehmen hoteleigener Gegenstände (z. B. Hand-/Duschtücher, Kleiderbügel, Bettwäsche, Ausstattung) ist untersagt. Zuwiderhandlungen können zur Strafanzeige und Geltendmachung von Schadensersatz führen.

7.5 Vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen bzw. erhebliche Verschmutzungen darf das Hotel durch Dritte beseitigen lassen; der Kunde trägt Reparatur-/Ersatz- sowie Reinigungs- und Ausfallkosten.

Gruppenbuchungen ab 4 Zimmern oder Aufenthalte ab 6 Nächten

8.1 Kostenfreie Stornierung der gesamten Gruppenbuchung/des Langzeitaufenthalts bis 30 Tage vor Anreise.

8.2 Danach fallen Stornokosten an:

- 20 bis 15 Tage vor Anreise: 50 %,
- 14 bis 8 Tage vor Anreise: 65 %,
- ab 7 Tagen vor Anreise: 80 %

der bestellten Leistungen.

- 8.3 Teilstornierungen (z. B. Reduktion um einzelne Zimmer) unterfallen denselben Prozentsätzen auf die betroffene Teilleistung.

8.4 Bei einem gesetzlich angeordneten Beherbergungsverbot im gebuchten Zeitraum erlischt der Vertrag (Einzel- und Gruppenbuchungen) mit Inkrafttreten der Verordnung ohne Stornokosten.

Haftung des Hotels

9.1 Das Hotel haftet für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen; die Nutzung des Zimmersafes wird empfohlen. Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 € oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 € ist eine gesonderte Verwahrungsvereinbarung erforderlich.

9.3 Das Überlassen eines Stellplatzes (Garage/Parkplatz) begründet keinen Verwahrungsvertrag. Das Hotel übernimmt keine Bewachungspflichten. Für Abhandenkommen/Beschädigungen von Fahrzeugen oder deren Inhalt haftet das Hotel nur nach Maßgabe von Ziffer 9.1.

9.4 Weckaufträge sowie die Entgegennahme, Aufbewahrung und – auf Wunsch – entgeltliche Nachsendung von Nachrichten, Post- und Warensendungen erfolgen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns; die Haftung richtet sich nach Ziffer 9.1.

Haftung von Bestellern und/oder Gästen

10.1 Der Besteller und die übernachtenden Gäste haften gesamtschuldnerisch für vertragliche Entgeltansprüche sowie Schäden im Zusammenhang mit der Buchung und Nutzung.

Schlussbestimmungen, Streitbeilegung, Gerichtsstand, Recht

11.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags oder dieser AGB bedürfen der Textform. Einseitige Änderungen sind unwirksam.

11.2 Gerichtsstand und Erfüllungs-/Zahlungsort ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Hotels (Viersen), wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

11.3 Es gilt deutsches Recht; das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

11.4 Verbraucherinformation zur Streitbeilegung in der EU:

- Die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (ODR) wurde zum 20. Juli 2025 eingestellt. Hinweise zur Verbraucherstreitbeilegung in der EU sowie die Liste der zuständigen Streitbeilegungsstellen (Mitgliedstaaten, Norwegen, Island) finden Sie unter „Consumer Redress in the EU“ und in der Übersicht „Dispute-resolution bodies“ der Europäischen Kommission.
- Das Hotel ist grundsätzlich nicht verpflichtet an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Gesetzliche Informationspflichten bleiben unberührt.
- 11.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt die gesetzliche Vorschrift.